

## **Studienobjekt**

### **Bildungsmaßnahmen für Gefangene**

#### **Lernziele:**

Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen über die in den Justizvollzugsanstalten angebotenen schulischen und beruflichen Maßnahmen. Sie erlangen Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen Legalbewährung und erfolgreich abgeschlossener schulischer und beruflicher Bildung. Sie werden in die Lage versetzt, eine Eignungsfeststellung vorzunehmen. Sie lernen die Vorschriften zur schulischen und beruflichen Bildung kennen und werden so befähigt, Ansprüche auf Förderung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden umzusetzen. Sie setzen sich mit Modellen und Konzepten des Übergangsmangements auseinander und erfahren so, wie wichtig es ist, die während der Haftzeit erworbenen beruflichen und schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten nach der Entlassung nahtlos anzuwenden.

#### **Studieninhalte:**

	Std.
1. Kriminologische Bewertung von schulischer und beruflicher Bildung im Strafvollzug (§§ 37, 38 StVollzG)	
1.1. Kriminologische Bewertung von Arbeitsverhalten und Arbeitslosigkeit	
1.1.1. Arbeitsverhalten und Kriminalität	
1.1.2. Arbeitslosigkeit und Kriminalität	
1.2. Kriminologische Bewertung beruflicher und schulischer Bildung	
1.2.1. Schulische und berufliche Bildung und Kriminalität	
1.2.2. Schulische und berufliche Bildung und Rückfallrisiko	
1.2.3. Eignung als Erfolgsvariable für berufliche und schulische Bildung	
1.2.3.1. Feststellung der persönlichen Eignung	
1.2.3.2. Feststellung der beruflichen Eignung	
1.2.3.3. Feststellung der vollzuglichen Eignung	4
2. Aus- und Weiterbildung nach dem StVollzG (§§ 4 I, 37, 38, 41, 148, 149 StVollzG)	
2.1. Verpflichtung der Vollzugsbehörde	

- 2.2. Gleichwertigkeit mit der Zuweisung wirtschaftlich ergiebiger Arbeit
- 2.3. Gelegenheit zur beruflichen Bildung
- 2.4. Einrichtungen der beruflichen Bildung
  
- 3. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung in Einrichtungen des Vollzuges
  - 3.1. Zuständigkeiten und Standorte (Kordinatorin für berufliche Bildung, Bildungsträger, justizvollzugsspezifische Bildungszentren)
  - 3.2. Angebote
  - 3.3. Kosten
  - 3.4. Werbung und Intensivierung, effiziente Netzwerkarbeit 6
  
- 4. Organisatorische Aufgaben der Arbeitsverwaltung (Nrn. 2, 4, 5, 9, 11 und 13 GAV)
  
- 5. Ausbildungsbeihilfe  
(§§ 43, 44, 200 StVollzG, 1, 2, 4 StVollzVergO, Nrn. 34, 35 i.V.m. 29, 30, 31, 32, 38 und 44 GAV) 4
  
- 6. Arbeitsförderung nach dem SGB III
  - 6.1. Aufgaben und Leistungen der Arbeitsförderung (§§ 1, 3 SGB III)
  - 6.2. Beratung und Vermittlung (§§ 29 ff SGB III)
    - 6.2.1. Berufsberatung
    - 6.2.2. Ärztliche und psychologische Eignungsfeststellung
  - 6.3. Förderung der Berufsausbildung (§§ 59 ff SGB III)
    - 6.3.1. Berufsausbildungsbeihilfe
    - 6.3.2. Berufsvorbereitende Maßnahmen
    - 6.3.3. Förderungsfähiger Personenkreis
    - 6.3.4. Persönliche Voraussetzungen 4

6.4.	Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 77 ff SGB III)	
6.4.1.	Allgemeine Förderungsvoraussetzungen	
	- Notwendigkeit	
	- Vorbeschäftigungszeit	
	- Beratung und Zustimmung	
6.4.2.	Berufliche Tätigkeiten	
6.5.	Weiterbildungskosten (§§ 81 ff SGB III)	
6.7.	Verbesserung der Eingliederungsaussichten (§§ 48 ff SGB III); Trainingsmaßnahmen	
6.8.	Entgeltersatzleistungen (§§ 22 III, 116 SGB III);	6
7.	Richtlinien der EU und der Landesregierungen	
7.1.	Förderungsfähiger Personenkreis	
7.2.	Weiterbildungskosten	
8.	Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, Jugendarbeits- schutzgesetz	
8.1.	Berufsbildung (§ 1 BBiG)	
8.2.	Pflichten des Ausbildenden und des Auszubildenden (§§ 6 ff BBiG, 21 ff HwO, 8 ff JArbSchG)	
8.3.	Beendigung und Kündigung (§§ 14, 15 BBiG)	
8.4.	Berufsbildung im Handwerk (§§ 73, 74 BBiG, 41 HwO)	2
9.	Modell Arbeit und Bildung im Strafvollzug (MABIS), Zusammen- arbeit mit externen Bildungsträgern (z.B. DGB, Kolping, Diako- nie, Handwerkskammern pp.), Modelle und Konzepte des Über- gangsmanagements	6

Gesamtstundenzahl 

---

 32